



Satzung

Punkt 1. Name

Der Club trägt den Namen FMC - Freier Mopsclub

Punkt 2. Zweck des Clubs

Der FMC wurde am 16.03.2013 gegründet, er ist ein Zusammenschluss von Züchtern, Rüdenhaltern und Liebhabern der Rasse Mops, die die Zucht und Gesundheit dieser erhalten und fördern wollen. Der Club führt ein Zuchtbuch.

Zur Zweckerfüllung sind die nachfolgenden Ordnungen erlassen:

- a) Zuchtordnung
- b) Zuchtwarteordnung
- c) Ausstellungsordnung
- d) FMC-Rassestandard

Punkt 3. Umwandlung in einen eingetragenen Verein

Die Eintragung des Clubs ins Vereinsregister kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitglieder erfolgen, sobald die formalen Voraussetzungen gegeben sind und die Mitglieder die Eintragung beschließen.

Die Satzung des Vereins wird dafür entsprechend geändert und erweitert.

Punkt 4. Mitgliedschaft

Die Aufnahme von Neumitgliedern wird von den Vereinsmitgliedern entschieden. Züchtermitglieder und Deckrüdenbesitzer müssen die erlassenen Ordnungen sowie dieser Satzung zustimmen.

Interessierte wenden sich bitte über unsere zentrale E-Mail-Adresse an uns. Es wird dann ein Mitgliedsantrag zu gesendet. Nach Rückerhalt des ausgefüllten Antrags, mit kurzer Vorstellung wird per Abstimmung über die Aufnahme entschieden. Anträge von Züchtern, welche die Zucht als Gewerbe betreiben, werden beim FMC nicht berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft kann seitens des Mitglieds und des FMC durch schriftliche Kündigung beendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits 4 Wochen zum Monatsende. Bei Fehlverhalten des Züchters oder Zuwiderhandlung in Hinsicht der Zuchtordnung oder dem Tierschutzgesetz, kann der FMC eine fristlose Kündigung gegen den Züchter aussprechen. Nach dem Ausscheiden erlischt automatisch jegliche Berechtigung an der Marke Peterson Silbergrau®. Ausgeschiedene Züchter müssen wie alle vereinsfremde Züchter ein Zertifikat schriftlich, unter den gegebenen Voraussetzungen beantragen.

Punkt 5. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedschaft im FMC ist kostenlos. Alle Mitglieder die Aufgaben für den Club erfüllen, machen dies ehrenamtlich und unentgeltlich. Den Zuchtwarten sind, vom Züchter oder Deckrüdenbesitzer, lediglich die tatsächlich entstandenen Fahrkosten zu erstatten. Der FMC ist eine Non-Profit-Organisation, es wird kein Vereinsvermögen angesammelt, welches aufgelöst oder verteilt werden kann. Die vom Zuchtbuchamt ausgestellten Ahnentafeln oder Zwingerschutzkarten werden zum Selbstkostenpreis (Materialaufwand) ausgegeben.

Punkt 6. Aufgabenverteilung – Berechtigungen

Geschäftsstelle, Vorstand, Zuchtleitung und Zuchtbuchamt – Brigitte Kittel

Verwaltung Mitgliedschaften und DNA-Tests, Vertretung des Vorstands – Becky von Xylander